



Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree am 26. Mai 2019 Bildung des Kreiswahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Verordnung vom 15. August 2018 hat der Minister des Innern und für Kommunales bestimmt, dass die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte und zu den Kreistagen der Landkreise sowie die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und Städte am

26. Mai 2019

stattfinden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) i.V.m. § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV – vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 04], S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 71]) ist für das Wahlgebiet – zur Wahl des Kreistages ist der Landkreis Oder-Spree das Wahlgebiet – ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Die Beisitzer sind aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes, hier dem Landkreis Oder-Spree, durch den Wahlleiter zu berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen gemäß § 3 Abs. 3 BbgKWahlV die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahl berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Ich bitte, die im Landkreis Oder-Spree vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen bis zum

8. Februar 2019

wahlberechtigte Personen des Landkreises Oder-Spree als Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Der Vorschlag sollte die nachfolgenden Angaben enthalten:

Name, Vorname; Geburtsdatum; Wohnanschrift sowie Telefonnummer

und ist an folgende Anschrift zu richten

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Kreiswahlleiter
Herrn Sascha Gehm
Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

oder per E-Mail an Kreiswahlleiter@l-os.de

Ich weise darauf hin, dass gem. § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 83 Abs. 1, Satz 1 BbgKWahlG ausüben. Außerdem können sie nicht zugleich Beisitzer des Wahlausschusses sein. Bezüglich der Ablehnungsgründe für die ehrenamtliche Tätigkeit verweise ich auf § 92 Abs. 5 BbgKWahlG.



Sascha Gehm
Kreiswahlleiter